

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den berufsbegleitenden Studiengang

NATURHEILKUNDLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG (FMN)

vom 05.12.2023

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 67a Absatz 2, § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
- § 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Arten und Formen der Prüfungsleistungen
- § 8 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die in den *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* festgelegten Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium an der Hochschule Anhalt. Ein qualifiziert abgeschlossenes gesundheitsbezogenes, naturheilkundliches oder vergleichbares Studium an einer Hochschule ist nachzuweisen. Zusätzliche Voraussetzung sind qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von i.d.R. mindestens einem Jahr nach dem ersten akademischen Abschluss. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Motivations schreiben beizufügen.
- (2) Bewerbende, die weder ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife noch ihr Hochschulstudium an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (3) Für das weiterbildende berufsbegleitende Masterstudium sind Studiengangsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.
- (4) Studienbeginn ist sowohl der erste Tag des Wintersemesters (Semesterfolge 1-2-3-4-5) als auch des Sommersemesters (Semesterfolge 2-1-4-3-5).
- (5) Module dieses Studienganges können im Rahmen eines weiterbildenden berufsbegleitenden Modulstudiums auch einzeln absolviert werden. Für Modulstudierende sind Berufs- oder Studiene Erfahrungen im gesundheitsbezogenen Bereich Zulassungsvoraussetzung. Über die abgeschlossenen Module und deren Bewertung wird durch den Fachbereich eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Im weiterbildenden Masterstudiengang Naturheilkundliche Gesundheitsförderung werden Fachkräfte ausgebildet, die im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anwenden, Probleme erkennen und Lösungen entwickeln.
- (2) Das Studium ist anwendungsorientiert. Es baut auf dem ersten Hochschulstudium sowie den in der Praxiszeit erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen auf, vertieft methodische, naturheilkundliche und auf die Prävention bezogene Kompetenzen und befähigt damit die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von eigenverantwortlichen Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, wie beispielsweise Gesundheitsförderung, Gesundheitskommunikation, Gesundheitsmanagement, Public Health oder in der Wissenschaft und Forschung.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls werden fünf Credits sowie für Masterarbeit und Masterkolloquium insgesamt 30 Credits vergeben. Für den Masterabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1) sowie mit Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 120 Credits nachzuweisen. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Master of Science (M.Sc.)

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung fünf Semester.

§ 5

Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

- (1) Das berufsbegleitende Studium wird über eine Lernplattform betreut. Die Aneignung der Studieninhalte erfolgt primär durch angeleitetes Selbststudium.
- (2) Seminare und Übungen sind multimedial gestaltet und werden auch als Online-Kurse angeboten. Zur Teilnahme ist ein Multimedia-PC mit Internet-Anbindung erforderlich. Diese technischen Voraussetzungen müssen die Studierenden erbringen.

§ 6

Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* angerechnet werden, wenn sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* ein.

§ 7

Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Der §14 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* wird für den Masterstudiengang Naturheilkundliche Gesundheitsförderung um die Prüfungsform „Digitale schriftliche Prüfung“ ergänzt. Dies umfasst schriftliche Prüfungsleistungen ohne Videoaufsicht, die mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Zeitbegrenzung erbracht und bei denen elektronische Kommunikationswege zur Übermittlung genutzt werden.

§ 8

Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module im Umfang von weniger als 65 Credits bestanden sind.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend § 29 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* in einer Frist von 20 Wochen zu bearbeiten.

§ 9

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 05.12.2023, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Anhalt vom 14.02.2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 21.02.2024.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 94 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 21.02.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Naturheilkundliche Gesundheitsförderung

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Seminare/ Übungen in h (Lh)	Selbst- studium in h	Prüfungsvor- leistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Salutogenese und Prävention	9 (12)	141		D	90 min	5
Methoden klinischer Studien	9 (12)	141	LNW	H		5
Evidenzbasierung in der integrativen Medizin	9 (12)	141		M	20 min	5
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen						5
Summe 1. Fachsemester	36 (48)	564				20
2. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Naturheilkundliche Prävention	9 (12)	141		D	90 min	5
Praxis- und Fallarbeit zu Naturheilkundlicher Prävention	9 (12)	141		H + P*		5
Regulationsbiologie und Heilhindernisse	9 (12)	141		D	90 min	5
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen						5
Summe 2. Fachsemester	36 (48)	564				20
3. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Integrative Gesundheitsförderung (Schwerpunkt Schmerz und chronische Erkrankungen)	9 (12)	141		D	90 min	5
Praxis- und Fallarbeit zur Integrativen Gesundheitsförderung	9 (12)	141		H + P*		5
Praxiskurs Naturheilkunde	9 (12)	141		B		5
Wahlpflichtmodule: es sind zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen						10
Summe 3. Fachsemester	45 (60)	705				25
4. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Psychologische Verfahren	9 (12)	141		D	90 min	5
Fallarbeit bei psychologischen Verfahren	9 (12)	141	LNW	M		5
Rechtliche Aspekte der Gesundheitsförderung	9 (12)	141		D	90 min	5
Interdisziplinäres Projekt		150		H + P*		5
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen						5
Summe 4. Fachsemester	36 (48)	714				25
5. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Masterarbeit		810		H		27
Masterkolloquium		90		C/P	40 min	3
Summe 5. Fachsemester		900				30
Summe Studiengang gesamt	153 (204)	3447				120

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70 % und P = 30 %

⁴¹ Die Seminare/ Übungen werden in Zeitstunden (1 h = 60 min.) und Lehrstunden (1 Lh = 45 min.) ausgewiesen.

Wahlpflichtmodulkatalog

Modulname	Belegbar im Semester	Seminare/Übungen in h (Lh)	Selbststudium in h	Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeit-dauer der Prüfung	Credits
Orthomolekulare Gesundheitsförderung	SoS	9 (12)	141		D	90 min	5
Individualisierte Prävention	SoS	9 (12)	141		D	90 min	5
Fasten mit Selbsterfahrung	SoS	9 (12)	141	LNW	B		5
Vegetative Regulation und Entspannung	SoS	9 (12)	141	LNW	B		5
Ganzheitliches Management	SoS	9 (12)	141		B		5
Ganzheitliche Dentalprävention	WiS	9 (12)	141		D	90 min	5
Traditionelle Chinesische Medizin	WiS	9 (12)	141		D	90 min	5
Lebensstil und Gesundheitsförderung	WiS	9 (12)	141		M	20 min	5
Traditionelle Europäische Medizin	WiS	9 (12)	141		D	90 min	5
Resilienz, Bewusstheit und Gesundheit	WiS	9 (12)	141		D	90 min	5

Modulabschluss: D digitale schriftliche Prüfung
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
B Beleg
P Präsentation
C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	48 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	20 Credits
2. Semester	48 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	20 Credits
3. Semester	60 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	25 Credits
4. Semester	60 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	25 Credits
5. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium	1 Prüfungstag	30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.
Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über den Fachbereich.